

dem deswegen spezifische Beschränkungen seiner Willkür gar-
 nicht mit aufzuzählen sind. Soweit die subjektive Wissenschaft
 treiben, sind sie als besondere Naturwissenschaften anzusehen, wenigstens
 da sie nur als einzelne ~~Naturwissenschaften~~ Naturwissenschaften sich mit
 empirischen Gegenständen auseinandersetzen, ⁱⁿ nur als em-
 pirische subjektive Wissenschaft treiben können. Das Kantchei-
 den von allem, "was nicht streng zur Sache gehört", meint
 dann mit der Sache nicht den Gegenstand, sondern die
 allgemeine Form, auf die es zu beruhen ist, und in der
 das spezifische Interesse am Gegenstand auf das Interesse der
 Subjektivität in dieser allgemeinen Form reduziert ist. Nur
 dann, wenn der Wissenschaftler sein Interesse in dem all-
 gemeinen der Subjektivität aufheben möchte, ^{wenn er} in der
 Sache seine Sache wieder erkennen könnte, würde Subjektivität
 und Nebenobjektliche Hinsicht am die Sache vereinbar. Das
 scheint unmöglich, wenn in der Wissenschaft die Beson-
 derung der einzelnen Wissenschaftlers reduziert ist, nicht
 nur als Funktionsorgan der allgemeinen Subjektivität
 fungiert. Doch diese Reduktion ist eine logische Notwendig-
 keit aus im Hinblick auf das reproduzierbare, allgemein-
 gültige Resultat, das das eine Tätigkeit ist, die an
 keinem noch nicht auf die allgemeine Form gerichteten Gegen-
 stand sich erprobt. In dieser Tätigkeit, in der das beson-
 dere Subjekt dem besonderen Gegenstand die allgemeine Form ab-
 zuverrücken sucht, ist das allgemeine Interesse der Subjektivität
 mit dem besonderen der Wissenschaftlers am einem Gegenstand
 identisch, wenn auch nur transitorisch. Im ~~Recht~~ reproduzier-
 baren Resultat ist das besondere Interesse der einzelnen
 Wissenschaftlers absorbiert, und es bleibt die Akkumulations-